

## Stellungnahme

Die Geschäftsführung der AREA 47 gibt hiermit folgende Stellungnahme ab:

Die AREA 47 wollte in der Vergangenheit Asylwerbern eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit bieten. Asylwerber können von Gemeinden zu gemeinnützigen Tätigkeiten herangezogen werden. Dazu zählt insbesondere die Pflege und Reinigung von öffentlichen Wegen und Plätzen. Durch das Areal der AREA 47 verlaufen mehrere Kilometer an öffentlichen Wegen, die für die Allgemeinheit zugänglich sind. Mit Einverständnis der Asylwerber wurden diese von den Gemeinden zur Pflege und Reinigung der öffentlichen Wege herangezogen. Die Kosten dafür wären an sich von den Gemeinden zu tragen. Wir haben uns als AREA 47 dazu bereit erklärt, die Kosten dafür zu tragen, weil wir der Meinung waren, damit einen sinnvollen Beitrag zur Integration zu leisten. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde der gesetzlich geregelte Höchstbetrag von 3 Euro pro Stunde ausbezahlt.

Im Rahmen dieser Arbeiten haben wir leider die Grenzen der Gemeinnützigkeit falsch interpretiert. Das ist ein Fehlverhalten, für das die beiden Geschäftsführer der AREA 47, Christian Schnöller und Michael Reden-Neuner, die Verantwortung übernehmen. Weder die Verantwortlichen in den Kommunen noch in den Asylwerber-Unterkünften besaßen Kenntnis von dieser die Grenze der Gemeinnützigkeit überschreitenden Verwendung. Insbesondere haben Asylwerber Arbeiten im Bereich der Reinigung übernommen (Algenfischen, Aufräumen des Freiluft-Eventgeländes, Badeseereinigung). Pro eingesetztem Asylwerber belief sich diese unzulässige Beschäftigung im Schnitt auf rund zwei Arbeitswochen im Zeitraum von eineinhalb Jahren. Diesen Fehler bedauern wir sehr. Ein weiteres fehlerhaftes Heranziehen zu Arbeiten unterlief uns leider in der Endphase des Baus unseres neuen Wakeboard-Sees. Hier waren Asylwerber mit dem Vertragen von Riegeln und dem Reinigen von Schaltafeln beschäftigt. Auch hier betrug die durchschnittliche Beschäftigungsdauer rund zwei Wochen pro Asylwerber. Und auch hier war uns die Unzulässigkeit der Handlungen nicht bewusst. Wir halten fest, dass wir diese Praxis in dem Moment, wo sie uns klar wurde, eingestellt und unmittelbar zur Selbstanzeige gebracht haben. Und zwar aufgrund unserer eigenen Initiative.

Wir weisen in diesem Zusammenhang den Vorwurf der Bereicherung klar zurück. Wir haben mittlerweile in Abstimmung mit der Tiroler Gebietskrankenkasse geleistete Arbeiten am Wakeesee in der Höhe des Kollektiv-Vertrags abgegolten. Die Bruttolohnsumme für die Arbeiten der Asylwerber am Wakeboard-See beläuft sich auf rund 9.000,- Euro. Bei einer Gesamt-Investitionssumme von knapp zwei Millionen Euro lässt sich klar ablesen, dass der AREA 47 nicht im Geringsten ein relevanter Vorteil daraus entstanden ist. Auch für die zuvor getätigten Reinigungsarbeiten wurde die Lohndifferenz teilweise bereits nachbezahlt.

Weiters wurde ein fünfstelliger Betrag in Abstimmung mit der Gebietskrankenkasse treuhänderisch auf einem Sparbuch hinterlegt. Auch mit diesen Geldern werden Asylwerber im Rahmen des zulässigen Kollektivvertrags entlohnt. Derzeit unternehmen wir alles, um den betroffenen Personenkreis ausfindig zu machen und sämtliche Zahlungen zu leisten, soweit dies aufgrund uns nicht bekannter Aufenthaltsadressen bisher nicht möglich war.

Wir bedauern diesen Fehler. Uns ist klar, dass unsere fehlerhafte Auslegung der Gemeinnützigkeit keine restlose Entschuldigung nach sich zieht. Derzeit befinden wir uns aufgrund des oben geschilderten Sachverhalts in einem laufenden Verwaltungsstrafverfahren, zu dem wir uns aus nachvollziehbaren Gründen nicht äußern können. Wir entschuldigen uns insbesondere bei den betroffenen Asylwerbern, den Mitarbeitern in den Asylwerber-Heimen und den Gemeindeverantwortlichen für die entstandenen Unannehmlichkeiten.

Christian Schnöller

Michael Reden-Neuner

Ötztal-Bahnhof, am 26.09.2016